mation

Hansaring in Embsen

Zweite Auslegung endet am 15. August 2016!

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Rat Embsen will weiterhin eine Änderung des Bebauungsplans im Bereich des Fahrsicherheitszentrums durchsetzen, der auf dem Gelände Autoslalomrennen legalisiert und auf Dauer ermöglicht (und erhofft sich dadurch eine Lärmreduzierung). Die Unterlagen der ersten Auslegung waren so fehlerhaft, dass das Verfahren neu begonnen werden musste. Jetzt liegt ein neuer Planentwurf aus.



Nachdem es bei der ersten Auslegung über 50 Einwendungen gegeben hat, wählte der Rat Embsen nun die Sommerferien als Zeitpunkt für eine erneute Auslegung. Bitte helfen Sie mit, damit es auch dieses Mal Einwendungen in mindestens der gleichen Anzahl geben wird!

Die vom Rat dargestellte Beschränkung der ADAC-Aktivitäten findet sich nicht in den schriftlichen Unterlagen wieder: Die neu ausgelegten Planunterlagen werden eine deutliche Erhöhung der Lärm- und Umweltbelastung für Anwohner und Natur bedeuten, da zum Kartsport die Zulassung von Motorsport mit PKW hinzukommt. Gleichzeitig wird die vom ADAC unzulässigerweise zu groß gebaute Kartrennstrecke im Nachhinein genehmigt und darf nun auch von Motorrädern und anderen Fahrzeugen befahren werden. Details dazu finden Sie auf unserer Website www.ilmenauhimmel.de und dort unter dem Menüpunkt Rennstrecke. Dort finden Sie auch weitere Hinweise für eine Einwendung.

Am 15. August 2016 läuft die Frist für Einwendungen ab.

Der Rat Embsen besteht zurzeit aus Mitgliedern von SPD, UWI und CDU. Bis auf eine Ausnahme haben alle Ratsmitglieder der zweiten Auslegung zugestimmt. Am 11. September sind Kommunalwahlen. Wenn der Rat den neuen B-Plan bis dahin nicht verabschiedet hat, könnte die Wahl eine einfache Gelegenheit sein, politisch über die Rennstrecke abzustimmen. Sie können ja bei den Bewerberinnen und Bewerbern für den Rat um eine Stellungnahme bitten.

Auf der Rückseite dieser Information finden Sie eine einfache Mustereinwendung. Falls Sie sie verwenden sollten, streichen Sie die Vorderseite einfach durch. Gern können Sie sich den Text auch auf unserer Website herunterladen und ihn bearbeiten/ergänzen.

Wenn möglich bitte eine Kopie an den "Blauen Himmel über Ilmenau e.V." Hermann-Löns-Platz 8, 21409 Embsen oder mail@ilmenauhimmel.de senden!

Samtgemeinde Ilmenau -zu Händen von Herrn Peter Gentemann-Am Diemel 6 21406 Melbeck

Datum:	
--------	--

Gemeinde Embsen, Bebauungsplan Nr. 15 "Heidkamp", 1. Änderung, 2. Auslegung vom 04.07. bis 15.08.2016

Absender

Einwendung

Sehr geehrter Herr Gentemann, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates Embsen, von der geplanten Änderung des oben angeführten Bebauungsplanes, welche die Zulassung von "Slalomsport für PKW" zum Inhalt hat, sehe ich mich persönlich betroffen und fordere den Rat Embsen auf, aufgrund der folgenden Punkte <u>das Vorhaben</u> ersatzlos einzustellen:

1) Fehlender Anlass / Grund

Das vom Gemeinderat immer wieder postulierte einzige Ziel der Änderung, nämlich den Lärm von der Anlage zu reduzieren, findet in den Planunterlagen nicht einmal ansatzweise eine Erwähnung. Das kann es auch nicht, da durch die Änderung eine deutliche Erhöhung des Lärms erfolgen wird (dazu siehe unten). Das angefertigte Lärmgutachten prüft die Frage, ob es lauter wird als jetzt, konsequenterweise gar nicht. Geprüft wird nur, ob die Lärmkontingente an der nächstliegenden Wohnbebauung eingehalten werden.

2) Der Durchführungsvertrag bedeutet eine deutliche Nutzungserweiterung und eine deutliche Erhöhung des Lärms

Bisherige Nutzung plus neue Nutzungen:

In § 1 (2) des Durchführungsvertrages wird eindeutig erklärt, dass die bisherigen Nutzungen im Vertragsgebiet fortgeführt werden und um Kartsport- und PKW-Slalom-Veranstaltungen ergänzt werden. Damit gelten alle folgenden Beschränkungen nur für die zusätzlichen Veranstaltungen, nicht für die bisher genehmigten Veranstaltungen. Um jeden juristischen Zweifel zu beheben, wird in § 2 (2) noch einmal wiederholt, dass die Regelungen des Durchführungsvertrages die "zusätzlichen" Veranstaltungen betreffen und die bereits genehmigten Nutzungen beibehalten werden. Die genannten Nutzungsbeschränkungen im Durchführungsvertrag werden damit faktisch wirkungslos.

Plus Fahrsicherheitstraining:

Entgegen der bisherigen Bauleitplanung soll nun auf der Kartbahn (SO3) auch Fahrsicherheitstraining genehmigt werden, siehe Seite 2 erster Absatz des Durchführungsvertrages. Auch diese Regelung wird sicherheitshalber in § 2 (1) wiederholt. Damit wird die Kartbahn für z.B. X-Bow-Rennwagen JEDERZEIT befahrbar. Das gilt auch für Motorräder und andere PKWs. Der vorliegende Planentwurf bedeutet folglich deutlich mehr Lärm in der Samtgemeinde.

3) Mangelhaftes Lärmgutachten

Wie bereits oben dargestellt, regelt der Durchführungsvertrag mitnichten, dass ausschließlich die im Vertrag genannten Nutzungen erlaubt sind. Vielmehr bestimmt er ausdrücklich, dass die in ihm genannten Nutzungen zusätzlich zu den bisherigen Nutzungen erfolgen sollen. Das Lärmgutachten bestätigt dies unter Nr. 6, rechnet jedoch dennoch ausschließlich mit den im Durchführungsvertrag genannten Nutzungen und blendet die bereits bisher erlaubten Nutzungen dabei komplett aus. Auch das zusätzliche Fahrsicherheitstraining wird nicht berücksichtigt. Insofern ist das Gutachten bereits vom Ansatz her unbrauchbar.

4) F-Plan unberücksichtigt

Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Ilmenau weist für das Plangebiet Heidkamp ein "Sondergebiet Fahrsicherheitstraining, Cartsport und Trialsport" aus. "PKW-Sport" ist dort nicht vorgesehen. Damit kollidiert die geplante Planänderung mit den Vorgaben der übergeordneten Planung und ist nicht zulässig.

Die kommunizierte Intention der Antragsteller und Planer bei der erstmaligen Aufstellung des Bebauungsplanes "Heidkamp" war ein "Verkehrssicherheitszentrum", nicht eine Rennstrecke. Das ganze Vorhaben wäre wohl nie genehmigt worden, wenn der Antragsteller gleich einen "Hansaring" als Planziel offenbart hätte.

Mit freundlichen Grüßen